

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 25. November 2018

Einwohnergemeinde Alpnach Urnenabstimmung vom 25. November 2018

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 25. November 2018, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Genehmigung Gemeindebudget 2019
- Genehmigung Baukredit Ersatzbau Kindergarten CHF 5'630'000.00 (inkl. MWST)
- Genehmigung Teilrevision der Ortsplanung bei der Talstation Pilatusbahn Alpnachstad

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus drei Stimmzetteln, einer Abstimmungsbotschaft, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind:
Sonntag, 25. November 2018, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 1. Oktober 2018

Einwohnergemeinderat Alpnach

Vorlage 1

Genehmigung Gemeindebudget 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeinderates	3
Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder	7
Erfolgsrechnung	19
Investitionsrechnung	24
Finanzierungsausweis	26
Maximal mögliches Defizit gemäss Finanzhaushaltsgesetz	27
Abstimmungsfrage	28

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Einwohnergemeinderat rechnet wie an der Gemeindeversammlung 2017 angekündigt für das Jahr 2019 mit einem Defizit von CHF 366'500.00 (2018: CHF 235'000.00). 2017 resultierte noch ein Ertragsüberschuss von CHF 312'242.08. Die für 2019 budgetierten Mehrerträge von CHF 761'486.83 gegenüber dem Abschluss 2017 reichen leider nicht, um die Rechnung ausgeglichen zu gestalten.

Die in den Vorjahren frisch eingeschulten und in ihrer Anzahl stetig steigenden Kindergärtnerinnen und Kindergärtner verursachen natürlich auch in den Folgejahren entsprechende Mehrkosten. Jahr für Jahr müssen so zusätzliche Klassen geführt und die Infrastrukturen den wachsenden Schülerzahlen angepasst werden. Eine Entspannung ist erst in Sicht, wenn die Gesamtschülerzahl stagniert oder wieder rückläufig ist. Die Prognosen zeigen jedoch nicht in diese Richtung.

Die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen bleibt weiterhin problematisch. Insbesondere im Gesundheitswesen muss auf Grund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung mit stetig wachsenden Kosten gerechnet werden. Zurzeit zeigt sich jedoch eine leichte Entspannung bei der Kostenentwicklung.

Die Steuereinnahmen steigen zwar, die Steuerkraft jedoch stagniert und das Bevölkerungswachstum ist gering. Basierend auf eigenen Prognosen und den Hochrechnungen des Kantons rechnen wir auch nächstes Jahr nur mit einem moderaten Wachstum.

Der Neubau des Kindergartens (Ersatzbau Schwesternhaus) ist 2019 mit einem Kostenanteil von CHF 2'300'000.00 die grösste Position in der Investitionsrechnung. Die Hochwasserschutzprojekte werden entsprechend der aktuellen Projektfortschritte budgetiert und fortgeführt. Nächstes Jahr werden Sie über einen Zusatzkredit für das Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere befinden müssen. Der vor Jahren noch unter der Hoheit der Wuhrgenossenschaft «Kleine Schliere» bewilligte Kredit reicht für die Projektrealisierung nicht aus. Ebenfalls gefragt sein wird Ihre Meinung zum Parkplatzkonzept Alpnachstad, welches die Einwohnergemeinde zurzeit erarbeitet.

Gesamthaft sind 2019 Investitionen von brutto CHF 5'495'000.00 (netto CHF 3'549'000.00) geplant.

IN KÜRZE

Die Steuerkraft bleibt bescheiden, die Bevölkerung wächst nur noch minim. Daher steigen die Steuereinnahmen nur leicht.

Wir empfehlen Ihnen, werte Alpnacherinnen und Alpnacher, das auf die Mehrjahresplanung ausgerichtete Budget 2019 an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 zu genehmigen und danken Ihnen fürs Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Kruppenacher, Präsident

Marcel Moser, Vizepräsident, Departement Finanzen

Sibylle Wallimann, Departement Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departement Bau und Unterhalt

Willy Fallegger, Departement Soziales und Gesundheit

	Budget 2019		Budget 2018	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Erfolgsrechnung	24'364'000.00	24'364'000.00	23'511'600.00	23'511'600.00
0 Allgemeine Verwaltung	2'157'200.00	297'000.00	2'267'000.00	342'200.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	503'100.00	207'100.00	509'400.00	204'600.00
2 Bildung	10'506'400.00	585'800.00	10'310'200.00	639'700.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	293'000.00	11'000.00	271'300.00	12'000.00
4 Gesundheit	1'998'100.00	0.00	1'993'600.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	2'667'400.00	253'100.00	2'534'800.00	294'000.00
6 Verkehr	2'049'600.00	383'100.00	1'658'500.00	409'600.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'468'700.00	2'512'500.00	3'214'100.00	2'290'000.00
8 Volkswirtschaft	229'100.00	21'400.00	326'200.00	21'000.00
9 Finanzen und Steuern	491'400.00	19'726'500.00	426'500.00	19'063'500.00
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss		366'500.00		235'000.00

Departement	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Nettoergebnis CHF	Nettoergebnis CHF	Nettoergebnis CHF	Nettoergebnis CHF	Nettoergebnis CHF	Nettoergebnis CHF
1 Präsidium	-1'623'700.00	-1'568'700.00	-1'568'700.00	-1'496'465.25		
2 Finanzen	18'515'100.00	17'980'900.00	17'980'900.00	18'152'695.53		
3 Bildung und Kultur	-8'530'200.00	-8'237'400.00	-8'237'400.00	-8'152'138.66		
4 Bau und Unterhalt	-4'376'100.00	-4'182'700.00	-4'182'700.00	-4'221'946.10		
5 Soziales	-4'351'600.00	-4'227'100.00	-4'227'100.00	-3'969'903.44		
Ertragsüberschuss						312'242.08
Aufwandüberschuss		366'500.00	235'000.00			

Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder



Departement 1, Heinz Krummenacher

Allgemeiner Überblick

Die Nettoaufwendungen des Präsidialdepartementes von CHF 1'623'700.00 erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2017 um CHF 127'234.75. Dies entspricht einer Zunahme von 8 % für die Jahre 2018 und 2019, respektive 4 % pro Jahr. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf den Abschreibungsbedarf bei der Feuerwehr zurückzuführen.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Legislative (0110)

Die Mehrkosten der **Legislative** gegenüber der Rechnung 2017 beruhen hauptsächlich auf den höheren Aufwendungen für Drucksachen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen, Publikationen und Dienstleistungen Dritter.

Exekutive (0120)

Die Kosten der **Exekutive** verändern sich gegenüber der Rechnung 2017 mit einer Zunahme von durchschnittlich 4.5 % je Jahr auf CHF 336'100.00. Die Kostenzunahmen können hauptsächlich mit Ehrungen und Wahlfeiern sowie

budgetiertem Alpnachertag (welcher 2017 nicht stattfand), begründet werden.

Gemeindeverwaltung (0220)

Die budgetierten Kosten fallen im Vergleich zur Rechnung 2017 um 4.3 % tiefer aus. Es wird schon längere Zeit ein Sparkurs gefahren.

Gemeindekanzlei (0221)

Namhafte Beträge für Rückvergütungen von EO, Unfall- und Krankentaggeldern, die im 2017 angefallen sind, können für 2019 nicht budgetiert werden.

Feuerwehr (1500)

Bei der Feuerwehr fällt der Nettoaufwand gegenüber der Rechnung 2017 um CHF 20'482.90 höher aus. Hauptsächlich Kostentreiber sind die planmässigen Abschreibungen sowie die periodisch wiederkehrende Ersatzbeschaffung neuer Mannschaftsausrüstung.

Ziviler Gemeindeführungsstab (1625)

Die Kosten 2017 sind identisch mit den budgetierten Aufwänden im 2019.

Departement 2, Marcel Moser

Allgemeiner Überblick

Das für 2019 budgetierte **Nettoergebnis** im Departement Finanzen beläuft sich auf CHF 18'515'100.00 und ist somit um CHF 362'404.47 besser als in der Rechnung 2017

ausgewiesen. Dies entspricht einer Zunahme von 2 % respektive 1 % pro Jahr. Eine geringe Zunahme der Bevölkerung und der Steuerkraft sowie ein moderates Wirtschaftswachstum finden hier ihren Niederschlag.

Als Grundlage für die **Finanzen und Steuern** dient unter anderem die kantonale Hochrechnung des Steuerertrages der Gemeinde Alpnach. Es findet eine eigenständige Beurteilung des Zahlenmaterials durch das Finanzdepartement statt. Beim **Finanz- und Lastenausgleich** wirkt sich die Totalrevision des innerkantonalen Finanzausgleichgesetzes nun aus. Der Kanton zieht sich schrittweise aus dem Ressourcenausgleich (Finanzkraftausgleich) zurück, leistet dafür aber beim «Lastenausgleich Bildung» und beim «Strukturausgleich Bevölkerung» zusätzliche Beiträge.

Im Zusammenhang mit der kantonalen Steuerstrategie wurden die **Erbschafts- und Schenkungssteuern** auf den 1. Januar 2017 durch eine Teilrevision des Steuergesetzes aufgehoben. Die kantonale Steuerstrategie hat zum Ziel, dass die Mindereinnahmen durch zusätzliche Mehreinnahmen kompensiert werden. Der Kanton hilft mit einem **Steuerstrategie-Ausgleich** die Folgen zu mildern.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen (9100)

Gegenüber der Rechnung 2017 erwarten wir eine Steigerung der Einnahmen um CHF 467'636.15 oder 3.34 %. Dieser positive Trend wird durch die kantonale Hochrechnung bestätigt.

Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen (9100)

Wir rechnen für das Jahr 2019 mit einer stabilen wirtschaftlichen Lage. Gegenüber dem Jahr 2017 rechnen wir mit einer realistischen Steigerung von 6.29 % auf CHF 1'900'000.00.

Übrige Steuern (9100)

Die Gruppe setzt sich aus vielen Einzelpositionen zusammen, die schwierig zu budgetieren sind. Die Beurteilung der Höhe ist vor allem aufgrund der Vorjahre und der Vorgabe des Kantons erfolgt. Insgesamt gehen wir von gleichbleibenden Einnahmen aus.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)

Die Finanzkraft der Alpnacher Bevölkerung ist im Kantonsmittel unterdurchschnittlich. Aus diesem Grund erhält sie einen substantiellen Beitrag. Es sind insgesamt CHF 1'052'000.00 budgetiert. Bereits im Jahr 2017 hat die Einwohnergemeinde Alpnach CHF 994'852.98 vom Kanton bzw. den Gebergemeinden erhalten.

Zinsen (9610)

Wir rechnen auch für das Jahr 2019 weiterhin mit tiefen Zinssätzen. Daher werden die Zinskosten netto unter dem Niveau von 2017 zu stehen kommen. Die durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Darlehen liegt bei unter 1.0 %.

IN KÜRZE

Wir rechnen mit leicht steigenden Steuereinnahmen.

IN KÜRZE

Auf Grund der günstigen Refinanzierung kann der Zinsaufwand tief gehalten werden.

Departement 3, Sibylle Wallimann

Allgemeiner Überblick

Im Departement Bildung und Kultur sind Nettoaufwendungen von CHF 8'530'200.00 budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 378'061.34 gegenüber der Rechnung 2017.

Grundsätzlich bewegen sich die budgetierten Positionen im Rahmen der Vorjahre. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurden auf das Schuljahr 2018/2019 zwei zusätzliche Abteilungen eröffnet. 2019 werden 120 Kindergartenkinder erwartet, was eine Sechsfachführung bedingt. Die angestiegene Schülerzahl wirkt sich auf die gesamten Schulausgaben kostentreibend aus. Dies bedingt einerseits mehr Abteilungen und Pensen von Fachlehrpersonen, andererseits auch mehr Auslagen für Schulmaterial, Bastelgeld, Exkursionskredite etc.

IN KÜRZE

Die Mehrkosten sind hauptsächlich durch zwei zusätzlich zu führende Klassen begründet.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Auf der Primarstufe steigen die Löhne (2120) der Lehrkräfte aufgrund der zwei zusätzlichen Klassen markant an. Die vom Kanton vorgeschlagene Gehaltserhöhung von 0.5 % ist in der Lohnsumme ebenfalls berücksichtigt.

Hardware (2192)

Im nächsten Jahr wird die **Auswechslung** der veralteten Computer, die 2017 in Angriff genommen wurde, fortgesetzt.

Die ersten Erfahrungen mit der Digitalisierung des Unterrichts sind sehr positiv und sollen in einem moderaten Rahmen weitergeführt werden. Dafür sind CHF 102'100.00 vorgesehen.

Anschaffungen Maschinen, Geräte (2170)

Diverse Turngeräte genügen den Sicherheitsanforderungen nicht mehr und müssen ersetzt werden. Für den Ersatz von Sprungkasten und Schaukelringseilen und weiterem Turnmaterial ist ein Betrag von CHF 35'000.00 budgetiert.

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen im Bereich Schulliegenschaften sind im Departement 4 aufgeführt.

Departement 4, Regula Gerig

Allgemeiner Überblick

Die 2019 budgetierten Nettoaufwendungen im Departement Bau und Unterhalt sind mit CHF 4'376'100.00 gegenüber der Rechnung 2017 um rund CHF 154'153.90 höher. Der Aufwand für den geplanten Unterhalt an allen Infrastrukturanlagen bewegt sich weiterhin an der unteren Grenze.

IN KÜRZE

Im Departement Bau und Unterhalt sind die Aufwendungen gegenüber 2017 leicht höher.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (3010)

Im ganzen Departement Bau und Unterhalt konnten die Personalkosten auf dem gleichen Niveau gehalten werden wie 2017.

Schulliegenschaften (2170)

Das tiefe Niveau der letzten Jahre muss beim Unterhalt beibehalten werden.

Die **planmässige Abschreibungen** bei den Schulliegenschaften (3300.30 und 3300.40) werden im Budget 2019 mit rund CHF 641'000.00 berücksichtigt. Dieser Betrag ist um CHF 16'200.00 tiefer als in der Rechnung 2017.

Gemeindestrassen (6150)

Durch den höheren Aufwand für Unterhalt, den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung an der Brünigstrasse und höhere Personalkosten steigt der Betrag von CHF 1'643'400.00 gegenüber der Rechnung 2017 um CHF 245'000.00.

Werkhof (6190)

Aufgrund der wachsenden Ansprüche der Bevölkerung wird das Arbeitsvolumen des Werkhofs weiter zunehmen. Im Budget 2019 sind CHF 151'800.00 vorgesehen. Der Mehraufwand von CHF 43'500.00 resultiert aus vorgesehenen Sanierungsmassnahmen an Fassaden und Dach des Werkhofes.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung (7100)

Für die Wasserversorgung wird im Budget 2019 mit Aufwendungen von rund CHF 983'800.00 gerechnet.

Die Schulden bei der Einwohnergemeinde betragen per 31. Dezember 2017 CHF 378'800.71.

Die **planmässigen Abschreibungen der Wasserversorgung** (3300.31) erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2017 mit einem Bedarf von CHF 235'000.00 nur geringfügig.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (7200)

Der Gesamtaufwand in der Abwasserbeseitigung beläuft sich auf CHF 1'183'600.00. Dies sind CHF 276'000.00 mehr als bei der Rechnung 2017.

Für die Anpassung des Generellen Entwässerungsplans ist im Budget 2019 der Betrag von CHF 210'000.00 vorgesehen. Daraus können in den Folgejahren schrittweise die nötigen Sanierungsarbeiten vorgenommen werden.

Das Guthaben bei der Einwohnergemeinde wird sich um geplante CHF 351'200.00 verringern.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft (7300)

Der Aufwand bleibt mit CHF 287'800.00 im Vergleich zu den Vorjahren stabil.

Gewässerverbauungen (7410)

Der Aufwand steigt von der Rechnung 2017 auf das Budget 2019 um CHF 108'000.00. Ursache dafür sind die planmässigen Abschreibungen von CHF 218'400.00.

Raumordnung (7900)

Hauptsächlich durch zusätzliche Dienstleistungen Dritter für die erwarteten Zonen-, Zentrums- und Quartierplanungen werden im nächsten Jahr CHF 33'200.00 mehr budgetiert gegenüber der Rechnung 2017.

Forstwirtschaft (8200)

Der budgetierte Aufwand sinkt von CHF 77'181.95 auf CHF 92'000.00 gegenüber der Rechnung 2017. Gemäss Programmvereinbarungen und Vorgaben des Kantons reduzieren sich die Beiträge an den Schutzwald um knapp 50 %.

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Projektierung und Ausführung Ersatzbau Kindergarten

Am 25. November 2018 entscheidet das Stimmvolk an der Urne über den Baukredit Ersatzbau Kindergarten. Bei einer Annahme der Vorlage ist im Investitionsbudget 2019 der Betrag von CHF 2'300'000.00 für die Durchführung der Bewilligungsverfahren und den Beginn der Umsetzung des Bauprojekts vorgesehen.

Vollanschluss A8 Planungsarbeiten flankierende Massnahmen

Für die Planung der flankierenden Massnahmen FlaMa an der Brünigstrasse ist im Budget 2019 ein Betrag von CHF 50'000.00 enthalten.

Trennsystem Gruebengasse

Für die Umsetzung des Trennsystems im Gebiet Schoried ist eine neue Leitung entlang der Gruebengasse notwendig. Hier ist mit einem Aufwand von rund CHF 270'000.00 zu rechnen.

Erschliessung Chälengasse/Chälen

Die Strasse sowie die Wasserversorgung im hinteren Bereich der Chälengasse bis zum Ende der Bauzone müssen angepasst werden. Weiter wird die Einführung des Trennsystems vorgenommen werden. Dafür sind für das Jahr 2019 insgesamt CHF 405'000.00 vorgesehen.

Erschliessung Allmend Süd

Die Planung und die Erschliessung des restlichen Gebietes Allmend Süd beanspruchen einen Aufwand von CHF 60'000.00.

Parkplatzkonzept

Im Budget 2019 ist für ein Parkplatzkonzept im Bereich Alpnachstad und Städerried sowie für die Umsetzung von ersten Massnahmen ein Bruttobetrag von CHF 260'000.00 vorgesehen. Der Anteil der Gemeinde beträgt hier rund CHF 60'000.00.

Sanierung Abwasserleitung Pfisterstrasse

Für diese Arbeiten werden CHF 230'000.00 budgetiert.

Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere

Bei diesem Projekt sind die benötigten Mittel entsprechend dem Projektfortschritt eingeplant. 2019 werden die Arbeiten zum Auflageprojekt weitergeführt. Dafür wurden CHF 500'000.00 budgetiert.

Hochwasserschutzprojekt Sarneraa WBP I

Die Projektleitung liegt seit 2016 in den Händen des Kantons. Es werden nur noch die durch die Gemeinde zu finanzierenden Nettobeträge budgetiert.

Massnahmen im Gewässerbau

Für die Umsetzung der Massnahmen des Masterplans sind total CHF 370'000.00 im Budget 2019 vorgesehen. Neben dem Start der Planung des Hochwasserschutzes am Hüenerbach wird der Geschiebehalt der Grossen Schliere überprüft sowie Massnahmen beim Mösligraben und anderen Bächen umgesetzt.

Departement 5, Willy Fallegger

Allgemeiner Überblick

Die im Departement Soziales und Gesundheit budgetierten Nettoaufwendungen 2019 liegen mit CHF 4'351'600.00 um CHF 381'696.56 über dem Rechnungsabschluss 2017.

Aufgrund der demografischen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die Pflegekostenfinanzierung für Heime und Spitex weiterhin kontinuierlich steigen werden.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Gesundheit (4)

Alters-, Kranken- und Pflegeheime (4120)

Im Jahr 2019 wird wiederum mit einer Zunahme der Ausgaben in der Höhe von rund CHF 100'000.00 gegenüber der Rechnung 2017 gerechnet. Die Budgetierung stützt sich auf die allgemeine demographische Entwicklung, die vermuten lässt, dass die Anzahl Personen, welche in ein Pflegeheim eintreten, kontinuierlich ansteigen wird.

Defizitbeitrag Spitex (4210)

Auch in der Spitex wird die demografische Entwicklung spürbar sein. Zudem ist bis 2021 die Anschubfinanzierung der Nachtspitex mit jährlich CHF 13'000.00 zusätzlich budgetiert.

IN KÜRZE

Die Kostenentwicklung der Pflegefinanzierung ist nicht nur für Alpnach eine der ganz grossen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Soziale Sicherheit (5)

Kinder- und Jugendheime / Kinderbetreuung (5441)

Dieses Jahr gab es zusätzliche Platzierungen. Daher ist mit einer Zunahme von rund CHF 44'500.00 gegenüber der Rechnung 2017 zu rechnen.

Wirtschaftliche Hilfe (5720)

Seit 2015 konnte der budgetierte Betrag kontinuierlich zurückgenommen werden (2015: CHF 1'000'000.00; 2016: CHF 800'000.00; 2017: CHF 790'000.00; 2018: CHF 740'000.00). Wir hoffen, dass sich die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe längerfristig bei den für 2019 maximal budgetierten CHF 650'000.00 einpendeln wird.

Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht Gemeindebudget 2019

Das Budget wird massgeblich von drei Faktoren beeinflusst:

erstens durch die demografische Entwicklung in Alpnach,

zweitens, weil mehr schulpflichtige Kinder mehr Aufwand im Bildungsbereich bedeuten und

drittens wegen der stagnierenden Steuerkraft bei den natürlichen Personen.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Erfolgsrechnung	24'364'000.00	24'364'000.00	23'511'600.00	23'511'600.00	23'236'013.17	23'236'013.17
0 Allgemeine Verwaltung	2'157'200.00	297'000.00	2'267'000.00	342'200.00	2'292'866.55	339'078.05
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	503'100.00	207'100.00	509'400.00	204'600.00	452'278.93	209'094.85
2 Bildung	10'506'400.00	585'800.00	10'310'200.00	639'700.00	10'185'162.06	627'418.90
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	293'000.00	11'000.00	271'300.00	12'000.00	265'858.78	11'329.10
4 Gesundheit	1'998'100.00	0.00	1'993'600.00	0.00	1'849'439.33	0.00
5 Soziale Sicherheit	2'667'400.00	253'100.00	2'534'800.00	294'000.00	2'509'253.92	323'790.86
6 Verkehr	2'049'600.00	383'100.00	1'658'500.00	409'600.00	1'683'459.13	389'351.68
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'468'700.00	2'512'500.00	3'214'100.00	2'290'000.00	2'901'092.02	2'078'992.45
8 Volkswirtschaft	229'100.00	21'400.00	326'200.00	21'000.00	306'295.95	17'962.00
9 Finanzen und Steuern	491'400.00	19'726'500.00	426'500.00	19'063'500.00	478'064.42	19'238'995.28
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		366'500.00		235'000.00	312'242.08	

Gliederung nach Aufgabenbereich

	Budget 2019		Budget 2018	
	CHF	in %	CHF	in %
Total Nettoaufwand	18'188'500.00	100.00	18'015'000.00	100.00
0 Allgemeine Verwaltung	1'860'200.00	10.23	1'924'800.00	10.68
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	296'000.00	1.63	304'800.00	1.69
2 Bildung	9'920'600.00	54.54	9'670'500.00	53.68
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	282'000.00	1.55	259'300.00	1.44
4 Gesundheit	1'998'100.00	10.99	1'993'600.00	11.07
5 Soziale Sicherheit	2'414'300.00	13.27	2'240'800.00	12.44
6 Verkehr	1'666'500.00	9.16	1'248'900.00	6.93
7 Umweltschutz und Raumordnung	956'200.00	5.26	924'100.00	5.13
8 Volkswirtschaft	207'700.00	1.14	305'200.00	1.69
9 Finanzen und Steuern (exkl. Steuern)	-1'413'100.00	-7.77	-857'000.00	-4.76

Gliederung nach Kostenarten (Aufwand)

	Budget 2019		Budget 2018	
	CHF	in %	CHF	in %
Total Aufwand	24'364'000.00	100.00	23'511'600.00	100.00
30 Personalaufwand	11'435'250.00	46.94	11'046'600.00	46.98
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'273'250.00	17.54	3'968'700.00	16.88
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'011'300.00	8.26	1'831'900.00	7.79
34 Finanzaufwand	274'600.00	1.13	305'900.00	1.30
35 Einlagen in Fond und Spezialfinanzierungen	4'300.00	0.02	20'600.00	0.09
36 Transferaufwand	6'022'100.00	24.72	6'047'300.00	25.72
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnung	343'200.00	1.41	290'600.00	1.24

Gliederung nach Kostenarten (Ertrag)

	Budget 2019		Budget 2018	
	CHF	in %	CHF	in %
Total Ertrag	23'997'500.00	100.00	23'276'600.00	100.00
40 Fiskalertrag	18'006'000.00	75.03	17'864'000.00	76.75
42 Entgelte	2'883'500.00	12.02	2'873'300.00	12.34
44 Finanzertrag	578'600.00	2.41	592'500.00	2.55
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	457'300.00	1.91	332'300.00	1.43
46 Transferertrag	1'728'900.00	7.20	1'323'900.00	5.69
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	343'200.00	1.43	290'600.00	1.25

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2019 rechnet mit Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 5'495'000.00 (netto CHF 3'549'000.00, siehe Tabelle unten). Es werden hier auch Projekte aufgeführt, deren Kredit- und Gemeinderatsbeschlüsse noch nicht vorliegen.

Geplante Investitionen 2019:

Funktionale Gliederung		CHF	Bemerkung
2	BILDUNG	2'300'000	
2170	Neubau Kindergarten, Ersatzbau Schwesternhaus	2'300'000	Volksabstimmung
217	Schulliegenschaften	2'300'000	
6	VERKEHR	284'000	
6150	Erschliessung Chälengasse/Chälen, Trennsystem, Strasse	122'000	Volksabstimmung
	Planung und Ersatz Brücke Geissfusssteg	40'000	
	Erschliessung Allmend Süd EN-B2	12'000	
	Parkplatzkonzept Alpnachstad inkl. Parkplatz Städerried	60'000	
	Vollanschluss A8 Süd, flankierende Massnahmen	50'000	
615	Gemeindestrassen	284'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	965'000	
7100	Erschliessung Chälengasse/Chälen, Trennsystem	28'000	
	Perimeterleitung Rösslimattli/ Kapellenmattli, 2. Etappe	25'000	
	Anschlussgebühren Wasser	-200'000	
710	Wasserversorgung	-147'000	

7200	Erschliessung Chälengasse/Chälen, Trennsystem	160'000	
	Erschliessung Allmend Süd EN-B2	12'000	
	Erschliessung Gresigen & Gummeli EN-A5/A6	108'000	
	Planung Pfisterstrasse (Kanalisation)	230'000	
	Trennsystem Gruebengasse	270'000	
	Anschlussgebühren Abwasser	-200'000	
720	Abwasserbeseitigung	580'000	
7300	Entsorgungshof	20'000	
730	Abfallwirtschaft	20'000	
7410	Kleine Schliere, Hochwasserschutz	70'000	Volksabstimmung
	Sagenbach, Planung Ersatz/Umlegung	50'000	
	Kleine Schliere, Mittellauf	15'000	
	Grosse Schliere, Mösligraben, NFA 3/5	42'000	
	HWS Hüenerbach, Grundangebot für Gesamtprojekt	15'000	
	Grosse Schliere, Sanierung	20'000	
	Geschiebehauhalt, Planung		
	Investitionsbeitrag HWS Sarneraa WBP an Kanton OW	60'000	
741	Gewässerverbauungen	272'000	
7790	Sanierung 300 m Schiessanlage	240'000	
779	Übriger Umweltschutz	240'000	
	Nettoinvestition	3'549'000	

In der Tabelle ist die Nettobelastung der Gemeinde ersichtlich, d. h. Subventionen und Drittbeiträge sind in dieser Tabelle bereits abgezogen.

Finanzierungsausweis

Ergebnisse	Budget 2019		Budget 2018	
	Soll	Haben	Soll	Haben
	CHF	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung				
Aufwandüberschuss	24'364'000.00	23'997'500.00	23'511'600.00	23'276'600.00
Ertragsüberschuss		366'500.00		235'000.00
Investitionsrechnung				
Zunahme der Nettoinvestitionen	5'495'000.00	1'946'000.00	3'972'000.00	1'189'600.00
Abnahme der Nettoinvestitionen		3'549'000.00		2'782'400.00
Finanzierung				
Zunahme der Nettoinvestitionen	3'549'000.00		2'782'400.00	
Abnahme der Nettoinvestitionen				
Abschreibungen/Rückstellungen				
Ordentliche Abschreibungen		2'011'300.00		1'868'400.00
Verwaltungsvermögen				
Zusätzliche Abschreibungen				
Verwaltungsvermögen				
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag				
Aufwandüberschuss	366'500.00		235'000.00	
Ertragsüberschuss				
Finanzierungsfehlbetrag		1'904'200.00		1'149'000.00
Finanzierungsüberschuss				
Kapitalveränderung				
Finanzierungsfehlbetrag	1'904'200.00		1'149'000.00	
Finanzierungsüberschuss				
Passivierungen	3'957'300.00		3'058'000.00	
Aktivierungen		5'495'000.00		3'972'000.00
Zunahme des Eigenkapitals				
Abnahme des Eigenkapitals		366'500.00		235'000.00

Maximal mögliches Defizit gemäss Finanzhaushaltsgesetz


	Budget 2019		Budget 2018	
	in %	CHF	in %	CHF
Schuldenbegrenzung Berechnung (Budgetdefizit)				
Einkommens- und Vermögensteuern natürlicher Personen		1'4'467'000		13'850'000
Quellensteuer natürlicher Personen		800'000		800'000
Nachsteuern natürlicher Personen		-		100'000
Kapitalabfindung		225'000		500'000
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen		1'900'000		2'000'000
Nachsteuern juristischer Personen		0		0
Budgetierte Steuern natürlicher und juristischer Personen	100	17'392'000	100	17'250'000
Gemäss Schuldenbegrenzung zugelassenes Defizit	10	1'739'200	10	1'725'000
Budgetiertes Defizit (in Prozent zugelassenem Defizit)	2.11	366'500	1.36	235'000

	Budget 2019		Budget 2018	
	Ist	Soll	Ist	Soll
Schuldenbegrenzung Berechnung (Selbstfinanzierung)				
Selbstfinanzierungsgrad, Zeitraum 10 Jahre	112.22	100.00	107.30	100.00

Die Schuldenbegrenzung nach Art. 34 Finanzhaushaltsgesetz wird eingehalten.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Gemeindebudget 2019 annehmen?

alpnach 	Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 25. November 2018
Vorlage 1 Wollen Sie das Gemeindebudget 2019 annehmen?	Antwort <hr/>

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Gemeindebudget 2019 zu genehmigen.

Vorlage 2

Genehmigung Baukredit Ersatzbau Kindergarten CHF 5'630'000.00 (inkl. MWST)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeinderates	29
Ausgangslage	31
Projektbeschreibung Bauprojekt	34
Kosten	46
Zeitplan	48
Was bedeutet ein «Nein»?	48
Planaufgabe	49
Informationsveranstaltung	49
Abstimmungsfrage	50

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie haben vor knapp einem Jahr an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 dem Planungskredit für den Ersatzbau des Schwesternhauses mit 73 % Ja zugestimmt.

Inzwischen hat das Projektleitungsteam den Auftrag des Einwohnergemeinderates umgesetzt und den vorgeschlagenen Kindergartenersatzbau weitergeplant.

Das nun vorliegende Projekt entspricht einer zeitgemässen, innovativen Umsetzung eines Kindergartens. Wir unterstützen die Feststellung des Schulrates, dass mit diesem Neubau der dringende Platzbedarf der Schule abgedeckt werden kann. Der Bau lässt zukünftige Erweiterungen und/oder Umnutzungen zu, ohne dass auf Vorrat weitere Kosten entstehen. Im Weiteren können die Rhythmik-/Mehrweckräume ausserhalb der Schulzeiten auch Vereinen und Externen zur Verfügung gestellt werden.

Die Baukosten von rund CHF 5.6 Mio. sind für unser Investitionsbudget eine Herausforderung. Der Betrag ist in der Mehrjahresplanung enthalten. Die Erstellungskosten gemäss dem Benchmark der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung CRB (e-BKP) betragen für Kindergärten zwischen CHF 4'000.00 und 5'000.00/m². Mit einem Betrag von CHF 3'785.00/m² liegt unser Projekt unter diesem Wert. Zudem sind dabei die Kosten für den Abbruch und die Provisorien bereits enthalten. Aus Sicht des Gemeinderates ist damit das Kosten-/Nutzenverhältnis gut. Wir sind überzeugt, dass dies eine sinnvolle und gut überlegte Investition in die Zukunft ist.

Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass unser Dorf und damit unsere Schule moderat weiterwachsen wird. Mit dem Kindergartenersatzbau werden die Schulhausanlagen auf dem Stand sein, um einerseits mit den steigenden Schülerzahlen und andererseits mit den Anforderungen an die Bildung mitzuhalten.

Wir empfehlen Ihnen, werte Alpnacherinnen und Alpnacher, den Baukredit Ersatzbau Kindergarten an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 zu genehmigen und danken Ihnen fürs Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Kruppenacher, Präsident

Marcel Moser, Vizepräsident, Departement Finanzen

Sibylle Wallimann, Departement Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departement Bau und Unterhalt

Willy Fallegger, Departement Soziales und Gesundheit

Ausgangslage

In Alpnach wird seit 1955 ein Kindergarten geführt. Die ersten Jahre fand der Unterricht im alten Spital in der Spittelgasse statt. 1959 zog man in den Schlosshof um, wo im Untergeschoss bis in die 90er Jahre zuerst zwei, später noch ein Kindergarten untergebracht war. Aufgrund der grossen Kinderzahlen musste der Kindergarten in diesen Jahren dreifach und zum Teil vierfach geführt werden. Einzelne Klassen wurden vorübergehend in der alten Bürgi-Villa, in einer Wohnung an der Dammstrasse, im Feuerwehrlokal und im Pavillon einquartiert. 1992 wurde erstmals ein Kindergarten im Schwesternhaus untergebracht. Dieses Haus wurde 1958 für die Menzinger Schwestern gebaut und war bis 1985 ihr Wohn- und Arbeitsort. Seit 1999 sind drei Kindergärten und der Rhythmikraum im Schwesternhaus fest eingerichtet.

IN KÜRZE

Es gab seit 1955 sehr viele Standortwechsel und Übergangslösungen. Der Unterricht findet bis heute in umgenutzten Räumen statt.

Im April 2008 hat der Gemeinderat die Raumnutzungsplanung über das Schulareal Alpnach zur Kenntnis genommen. Ziel dieser Planung war, die Nutzung der vorhandenen Gebäude und Räumlichkeiten zu optimieren und den künftigen Erweiterungsbedarf zukunftsgerichtet und kostengünstig umzusetzen. Als Grundlagen dienten nebst bauplanerischen Aspekten auch eine Beurteilung des künftigen Sanierungsbedarfs, die Entwicklung der Schülerzahlen und die pädagogischen Vorgaben durch die kantonale Bildungsgesetzgebung. Als erste kurzfristige Massnahme wurde im Untergeschoss des Schulhauses 1916 der benötigte vierte Kindergarten realisiert.

Raumbedarf der Schule

Mit der Einführung des zweijährigen Kindergartens im August 2010 wurde in Alpnach die Möglichkeit geschaffen, Kinder nach Vollendung des vierten Lebensjahres in den

IN KÜRZE

Kindergarten und Musikschule brauchen in Zukunft mehr Raum.

Kindergarten aufzunehmen. Das Bedürfnis nach dem zweijährigen Kindergarten ist gross: Rund 70 % der Kinder/Eltern nutzen das Angebot des freiwilligen Kindergartenjahres. Die Schülerzahlen sind entsprechend stark gewachsen.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2011, gestützt auf die aktualisierte Raumbedarfsanalyse der Schule und Musikschule vom April 2011, dem Projekt Neubau (Ersatzbau) oder Sanierung Schwesternhaus zugestimmt. In der Folge wurde ein Wettbewerbsverfahren für einen Neubau vorbereitet und der Zustand des Schwesternhauses von Fachleuten untersucht. Die schlechte Bausubstanz, der ungünstige Grundriss und das Kosten-/Nutzen-Verhältnis sprachen gegen eine Renovation/Umbau und der Gemeinderat entschied, dass ein Ersatzbau anzustreben ist. Folglich hat der Gemeinderat 2012 eine Architekturausschreibung auf Einladung sowie das Wettbewerbsprogramm für einen Projektwettbewerb für vier Kindergärten und zwei Rhythmikräume genehmigt. Ende 2012 sind acht Projekte von einer Jury beurteilt worden. Das Projekt «fuchur» der Durrer Architekten GmbH, Luzern, wurde von der Jury aus gestalterischen, betrieblichen und ökonomischen Kriterien einstimmig als Siegerin erkoren. Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde wurde die weitere Umsetzung des Projekts jedoch immer wieder zurückgestellt.

An der Urnenabstimmung vom 27. April 2014 hat das Stimmvolk der Weiterführung des Zweijahreskindergartens zugestimmt. Der Zustand des Schwesternhauses hat sich in den letzten fünf Jahren weiter verschlechtert, da die Unterhaltsarbeiten auf ein Minimum beschränkt wurden.

IN KÜRZE

Aufgrund der schlechten Bausubstanz des Schwesternhauses wurde ein Projektwettbewerb für einen Ersatzbau durchgeführt. Gewinnerin des Wettbewerbs war die Durrer Architekten GmbH, Luzern. Mit dem bewilligten Planungskredit wurde unter ihrer Leitung ein Bauprojekt ausgearbeitet, das nun zur Abstimmung vorliegt.

Im Juli 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, das Siegerprojekt umzusetzen und die Projektierung des Neubaus ins Budget aufzunehmen. Das Projektleitungsteam, bestehend aus Vertretern der Gemeinde, der Schule und den Architekten, hat das Projekt überarbeitet. Gemäss den aktuellen Schülerzahlen wurden das Raumprogramm auf sechs Kindergärten erhöht und die zwei Rhythmikräume als Mehrzweckräume definiert. Diese können ausserhalb des Schulbetriebes auch Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

An der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 wurde der Planungskredit angenommen. Seither wurden ein bewilligungsfähiges Bauprojekt und ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Schülerzahlen

Ein Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen im Kindergarten zeigt den Platzbedarf deutlich auf. Für die nächsten Jahre ist mit 120 oder mehr Kindern zu rechnen, was eine sechsfache Führung bedeutet.

Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Kindergarten freiwillig (ganzer Jahrgang)	44 (70)	43 (52)	43 (56)	50 (75)	50 (77)	41 (67)	43 (61)	52* (69)	50* (72)	50* (69)
Kindergarten obligatorisch	47	70	51	58	76	80	64	68	74*	73*
Total Kindergarten	91	113	94	108	126	121	107	120*	124*	123*

*Schätzung

Projektbeschreibung Bauprojekt

Situation/Konzept

Der kompakt organisierte, zweigeschossige Kindergartenneubau wird im nördlichen Teil des Geländes platziert, wodurch im Süden, gut besonnt und von der übrigen Schulanlage etwas abgeschirmt, eine maximale zusammenhängende Freifläche erhalten bleibt. Das im Grundriss reduzierte Erdgeschoss erlaubt einen grosszügigen, gedeckten Aussenraum, der als Pausenraum und Spielbereich, aber auch als Freiluftkindergarten bei jedem Wetter vielfältig genutzt werden kann.

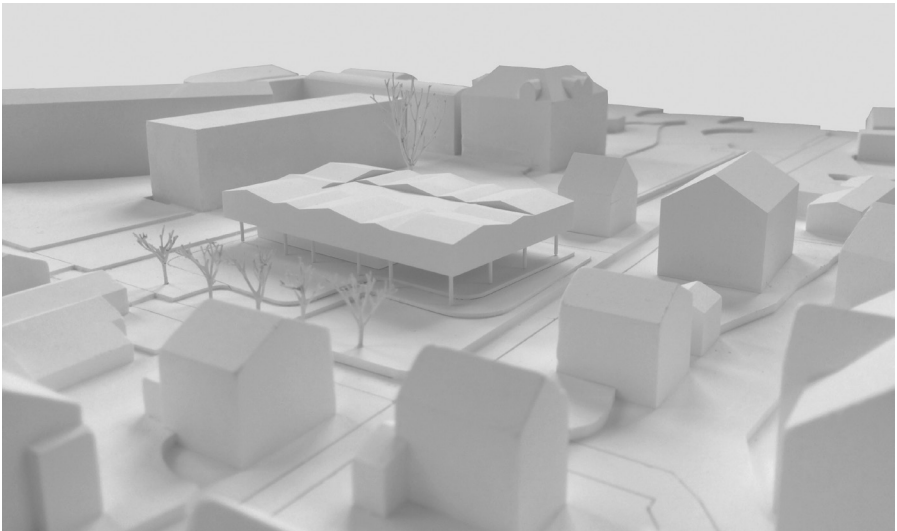


Abbildung 1 Modellansicht Schulareal von Südost

Darüber ragt ein hölzernes Volumen auf Stützen aus. Zusammen mit den aussenliegenden Treppen soll das Obergeschoss in seiner Erscheinung bewusst an Baumhütten oder Spielgeräte erinnern und somit auf die Nutzung als

Kindergarten verweisen. Die einzelnen Kinderteneinheiten mit Haupt- und Gruppenraum zeichnen sich jeweils mit ihren Satteldächern in der Fassade ab, sind aber wie ein kleines Dorf zusammengefügt und bilden augenfällig ein gemeinsames Gebäude.

Durch die Gliederung der Dachlandschaft und die Gestaltung der Fassaden entsteht eine Massstäblichkeit, die zwischen der Schulanlage und den angrenzenden Wohnhäusern vermittelt. Das Kindergartenhaus wirkt trotz seiner Grösse leicht und feingliedrig und lädt zum Entdecken, Bewegen und Spielen ein.

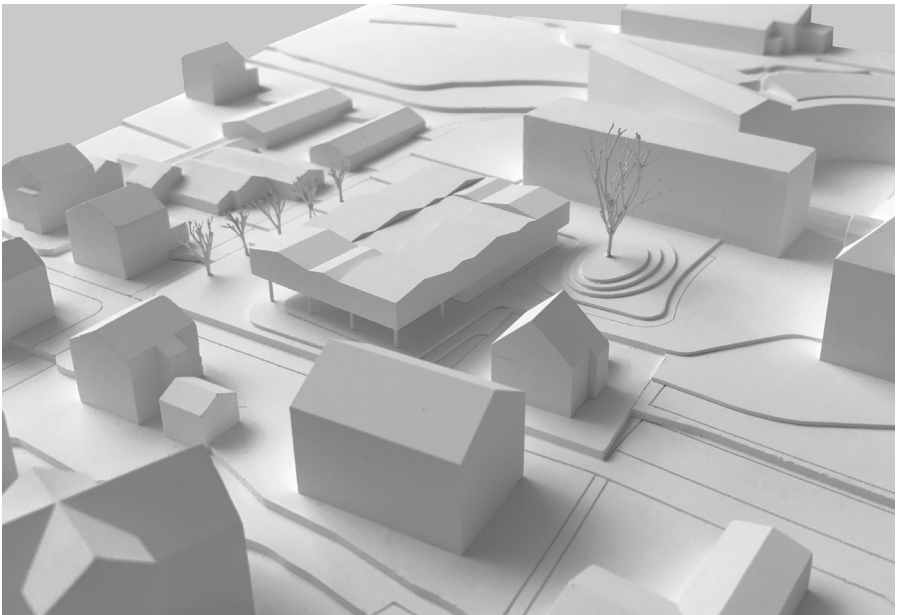


Abbildung 2 Modellansicht Schulareal von Nordost

Räumliche Organisation

Sämtliche Räume werden übersichtlich und betrieblich ideal auf zwei Geschosse verteilt. Im Erdgeschoss befinden sich der Eingangsbereich, ein Lehrerzimmer, ein Sitzungs- und Förderunterrichtszimmer, die Nebenräume sowie die auch für Vereine zugänglichen Rhythmik-/Mehrzweckräume. Die sechs Kindertagesstätten befinden sich im Obergeschoss und sind durch eine grosszügige, zentrale Treppe erschlossen.

Die Kindergärten und ihre Nebenräume sind rund um den Erschliessungsbereich mit den Garderoben angeordnet. Jeder Kindergarten hat über eine Aussentreppe direkten Zugang zum gemeinsamen Pausen- und Spielbereich. Diese Treppen sind gleichzeitig Fluchttreppen und erleichtern die Erfüllung der strengen Brandschutzvorschriften für Kindertagesstätten. Die Unterrichtsräume sind mit unterschiedlich grossen Fenstern natürlich belichtet, auch der innenliegende Garderobebereich erhält Tageslicht über die Oblichter in der Dachfläche.

Ein Teil des überdachten Aussenbereichs im Erdgeschoss kann im Bedarfsfall für eine spätere Erweiterung genutzt werden. Es können so ohne grosse Beeinträchtigung des laufenden Kindergartenbetriebs zwei zusätzliche, vollwertige Kindergärten oder Schulräume in die bestehende Struktur eingebaut werden.

Umgebung

Die Naturwiese im Nordwesten rund um die Sommerlinde bleibt erhalten. Für die Erschliessung wird der Asphaltbelag des Schulhausplatzes erweitert. Der vielseitig nutzbare Hartbelag führt als Weg zum Eingang des Kindergartens und weitet sich dann unter dem gedeckten Aussenbereich zu einem Platz aus, der sich südlich bis ausserhalb des Kindergartens ausdehnt.

Rund um das Gebäude wird ein Rasen angelegt auf dem Ballspiele und Herumtollen möglich sind. Entlang der Vockigenstrasse werden einheimische Beerensträucher gepflanzt. Im Südwesten ist eine Gruppe schattenspendender Obstbäume vorgesehen, unter welchen von den Kindergartenklassen Pflanzbereiche mit Kräutern oder Blumen angelegt werden können. Gegenüber der Strasse wird ein einfacher Zaun die Einfriedung und den Abschluss des Spielbereichs bilden.

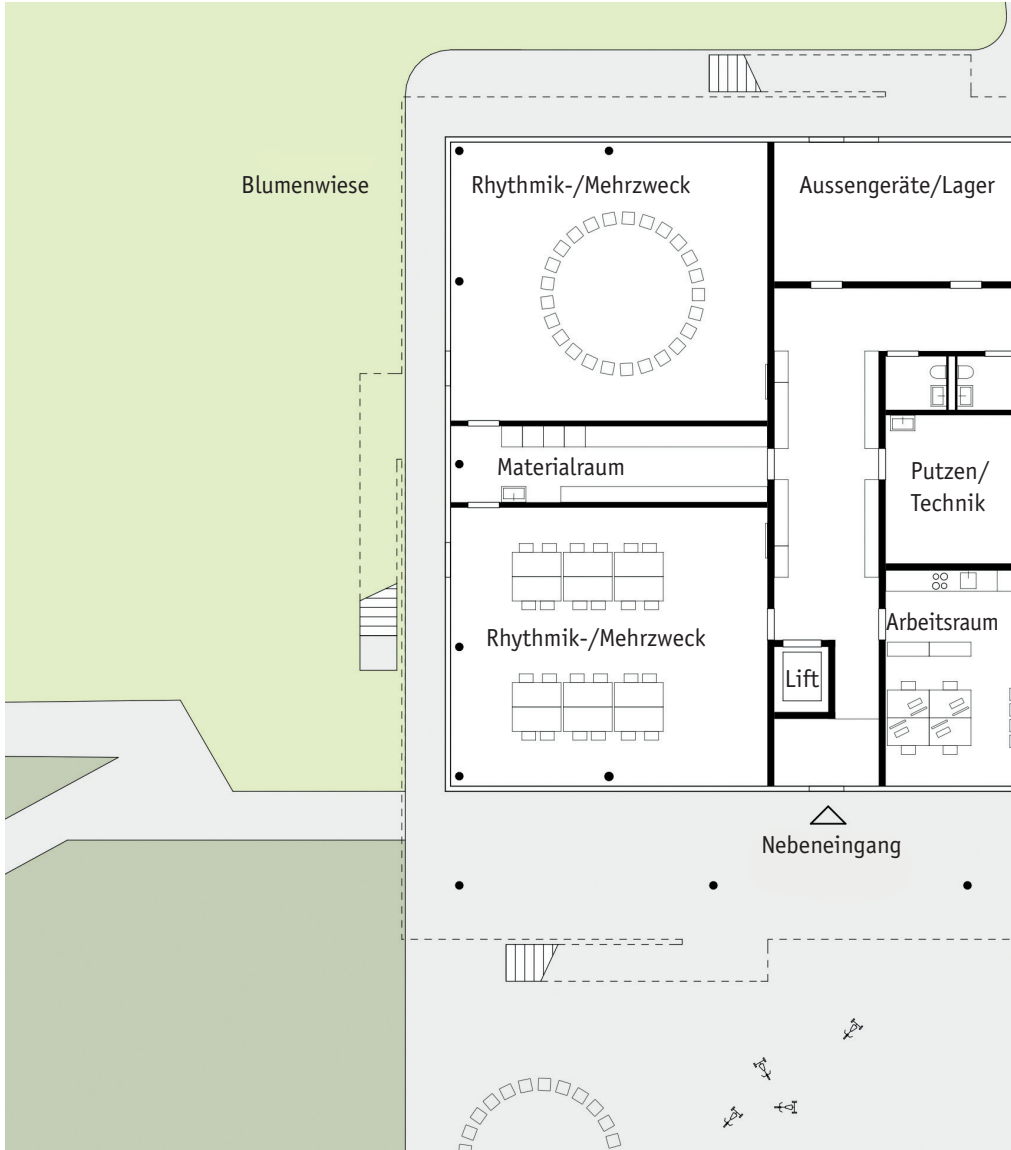
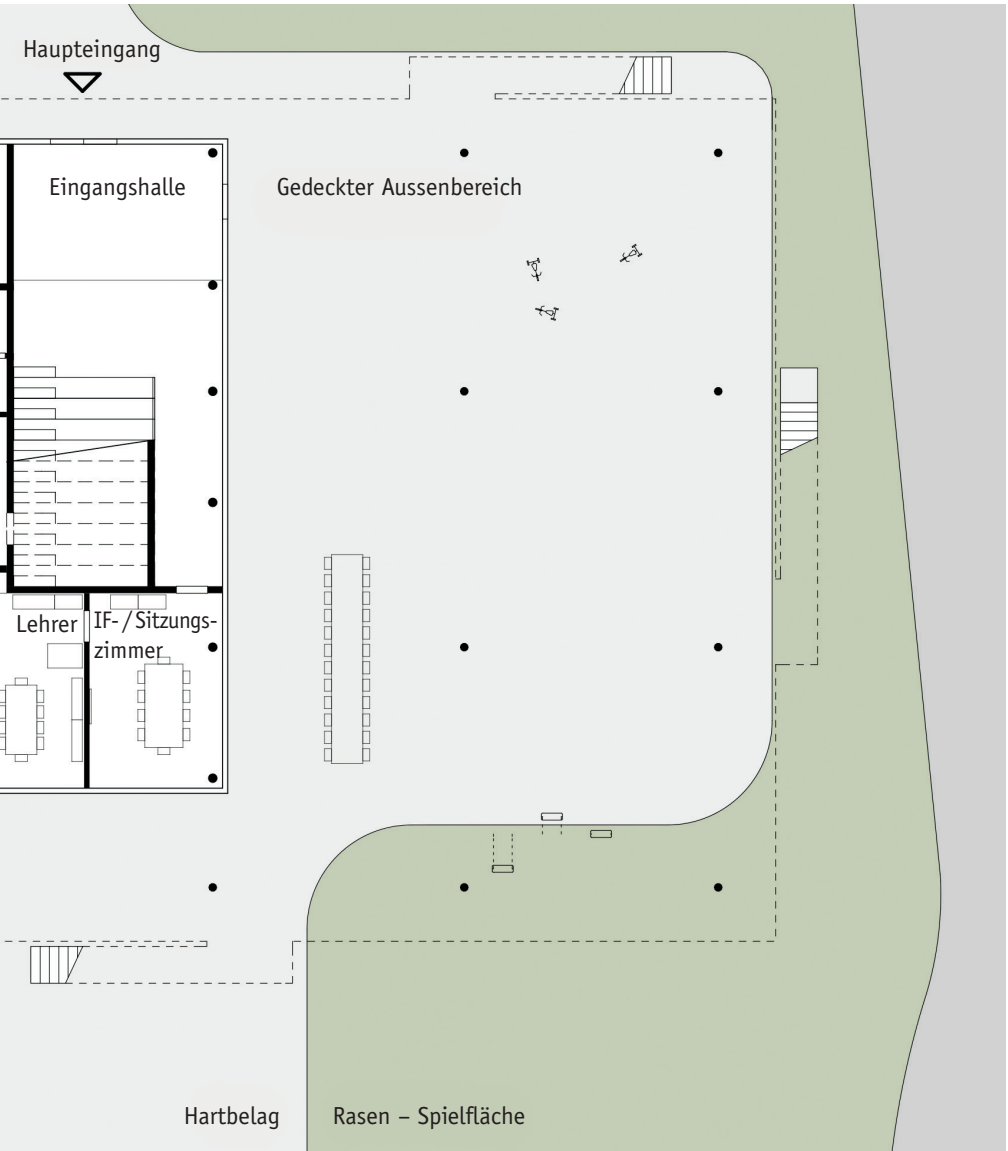


Abbildung 3 Erdgeschoss

Masstab 1:200 (Druckversion kann vom Originalplan leicht abweichen)



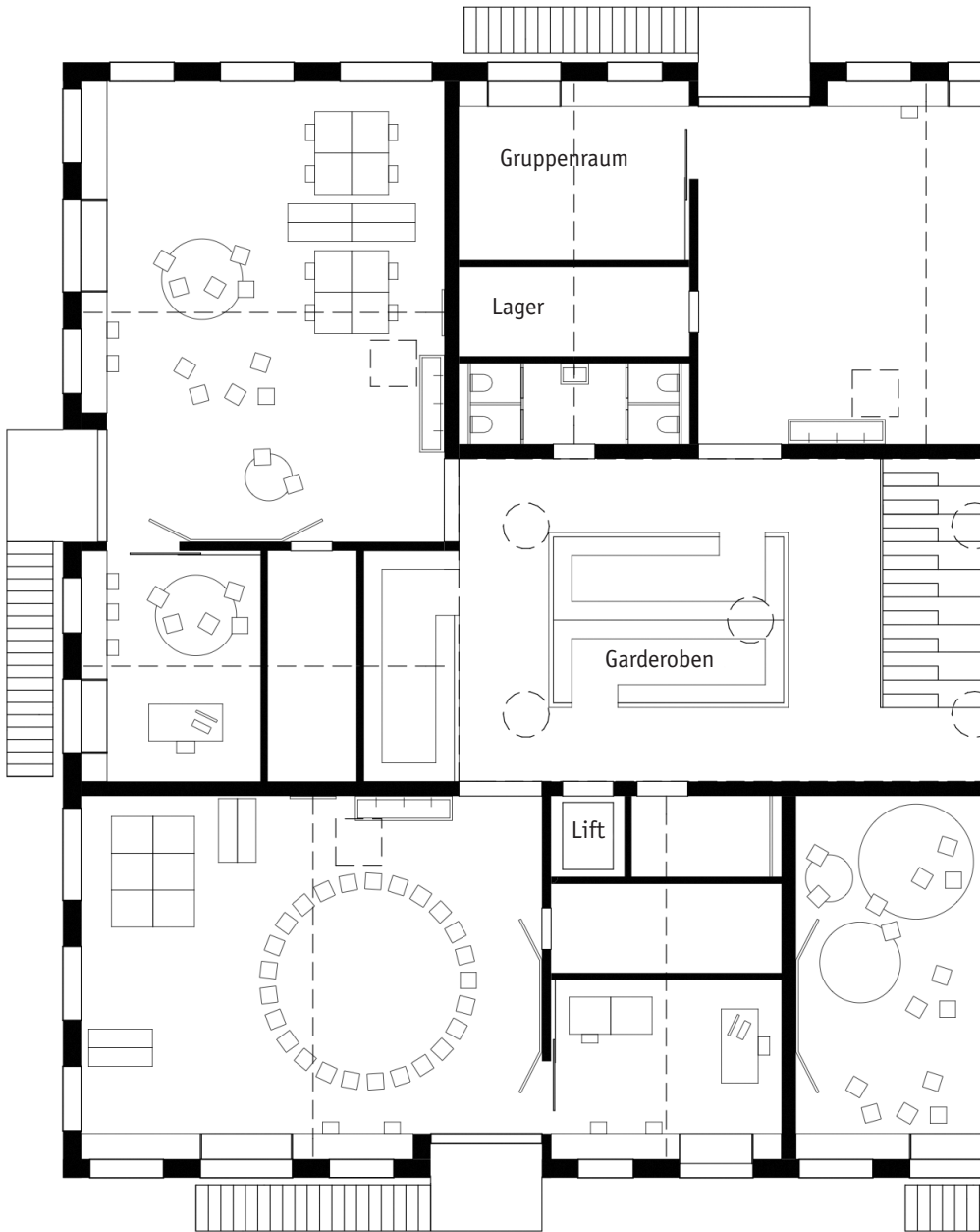
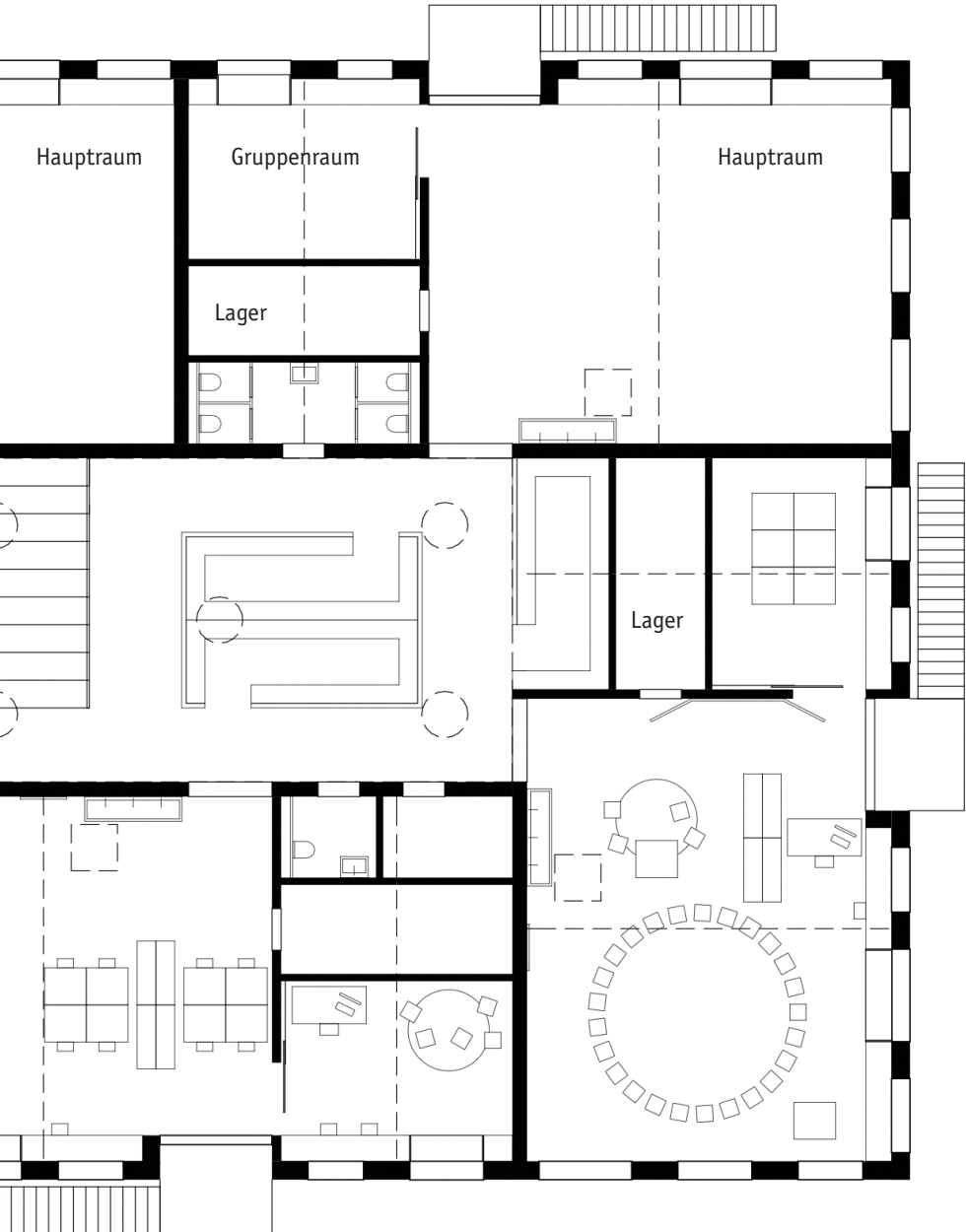


Abbildung 4 Oberschoss

Masstab 1:200 (Druckversion kann vom Originalplan leicht abweichen)



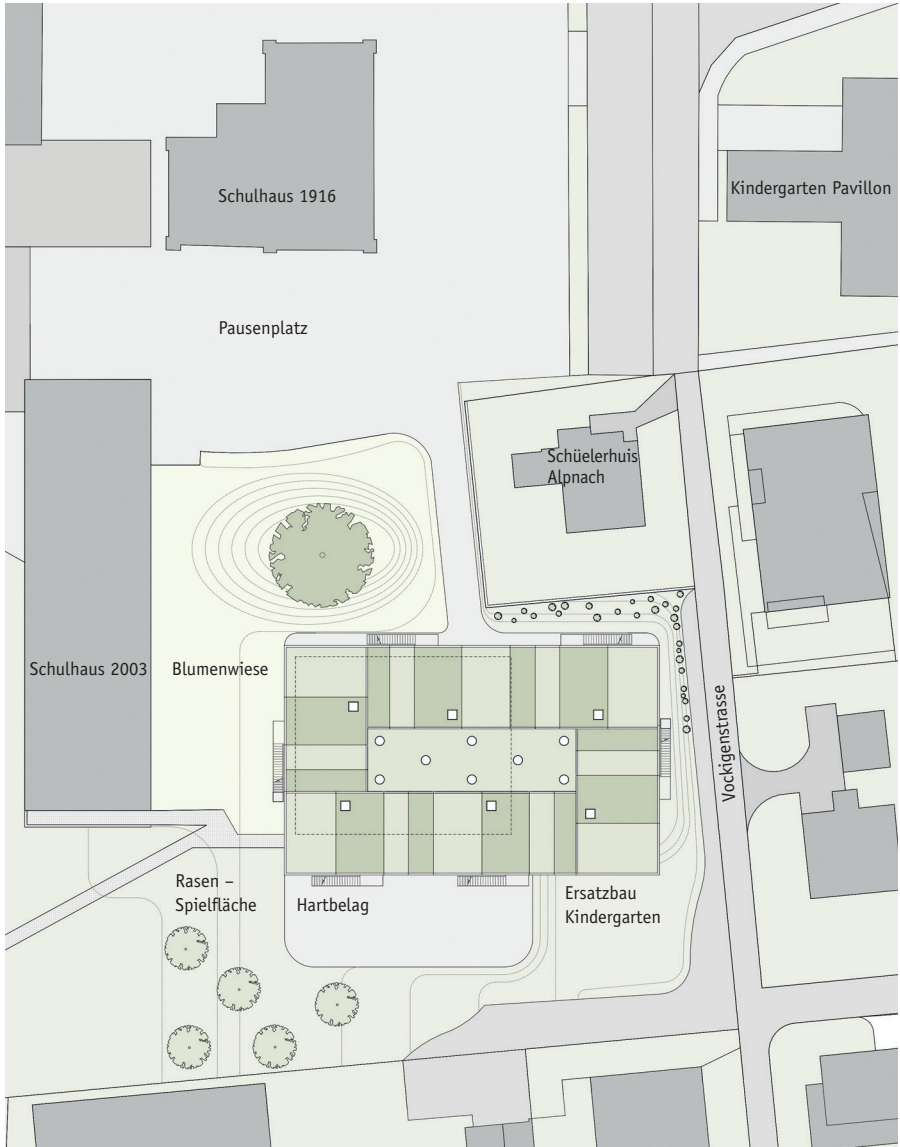


Abbildung 5 Umgebung

Masstab 1:400 (Druckversion kann vom Originalplan leicht abweichen)



Konstruktion

In der Konstruktion und Ausführung wird darauf geachtet, dass ein architektonisch qualitätsvolles und ökologisch nachhaltiges Gebäude entsteht, das den Ansprüchen an eine energieeffiziente Bauweise und an einen günstigen Betrieb gerecht wird.

Der Kindergarten wird in einer Mischbauweise aus Beton und Holzbau gebaut. Die Bodenplatte und Geschossdecke sowie die für die Statik benötigten Wandscheiben und Stützen im Erdgeschoss werden in Beton ausgeführt. Die übrigen Trenn- und Tragwände sowie Fassade und Dachkonstruktion sind in Holz konstruiert. Diese Bauweise erlaubt eine präzise Vorfertigung vieler Elemente und verkürzt so die Bauzeit. Die Aspekte des Brand- und Schallschutzes sind in den Konstruktionen kostenoptimiert eingeplant. Mit dem hohen Anteil an Holz kann der Kindergarten gleichzeitig traditionsverbunden, zeitgemäss und ökologisch nachhaltig realisiert werden. Im Erdgeschoss werden unter anderem die Trennwände zum Materialraum der Mehrzweckräume nicht-tragend ausgeführt und erlauben bei Bedarf eine einfache Umnutzung zu einem späteren Zeitpunkt.

Sämtliche Dachflächen werden mit einer extensiven Begrünung gedeckt. Damit wird der Wärme- und Schallschutz über Dach verbessert, das anfallende Regenwasser gespeichert und verzögert abgegeben, eine ökologisch wertvolle Ausgleichsfläche für Flora und Fauna geschaffen und ausserdem eine optisch ansprechendere Dachaufsicht erzielt.

Materialisierung

Die Fassade des Obergeschosses wird durchgehend in einer einfachen Holzschalung verkleidet, das witterungsgeschützte Erdgeschoss mit raumhohen Holzfenstern grosszügig verglast. Die Böden im Erdgeschoss sind in fugenlosen, robusten und pflegeleichten Materialien gehalten. Die Treppenanlage und das gesamte Obergeschoss werden mit einem geölten Riemenparkett belegt. Dies ergibt speziell für die Kindergartenzimmer eine fusswarme und pflegeleichte Oberfläche.

Die Wände der Holzkonstruktion im Obergeschoss werden sichtbar belassen und lediglich mit einer weissen Lasur versehen. Auch die Sparrenkonstruktion der Schrägdächer soll in den Kinderteneinheiten ablesbar bleiben, in den Zwischenräumen jeweils mit Akustikelementen aus Holz ergänzt. Die Betonwände im Erdgeschoss sowie die abgehängten Decken werden verputzt und teilweise ebenfalls akustisch wirksam ausgeführt. Die Schreinereinbauten im Bereich der Innentreppe, der Garderobenmöbel sowie der Kindergartenräume können in zurückhaltender Weise für einzelne bauliche Farbtupfer sorgen, ohne die Phantasie und Kreativität der Kinder zu konkurrieren.

Gebäudetechnik

In Zusammenarbeit mit den Fachplanern und in Abstimmung mit der Bauherrschaft wurde ein Haustechnikkonzept erstellt, welches mit angemessenem Aufwand die Bedürfnisse der Nutzer sowie die geltenden Normen und Vorschriften kostenoptimiert erfüllt. Im Grundsatz soll ein zulässiges Minimum an unterhaltsintensiver Technik eingebaut, jedoch ein sinnvolles Maximum an künftiger Nachrüstung vorbereitet werden.

So wird der Kindergarten an das umweltfreundliche Fernwärmenetz der Korporation Alpnach angeschlossen und lediglich die Nutzräume mittels Bodenheizung nach Bedarf einzeln beheizt. Durch die hochgedämmte Gebäudehülle wird der Wärmeverlust minimiert und die aktuellen Energievorschriften eingehalten.

Auf eine aufwändige und wartungsintensive mechanische Lüftung wird bewusst verzichtet, dafür können die Oblichter gesteuert werden und zur natürlichen Querlüftung und Nachtauskühlung beitragen. Zur kontrollierten Abschattung und Verdunkelung werden alle Fensterflächen der Kindergärten mit Stoffstoren versehen.

Sämtliche Beleuchtungskörper werden mit langlebigen und verbrauchsarmen LED-Leuchtmitteln bestückt. Die übrigen elektrischen Ausstattungen sind auf einem einfachen, zeitgemässen Standard gehalten, können aber auf zukünftige Bedürfnisse erweitert und nachgerüstet werden.

Umsetzung der Vorschriften im Energiebereich

Die Energiekommission wurde in die Planung mit einbezogen. Nach den neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKen-14) ist seit dem 1. Januar 2018 zu berücksichtigen, dass jede Bauherrschaft dazu verpflichtet wird, auf einem neuen Gebäude eine gewisse Fläche Photovoltaikanlagen (PV) zu erstellen. Es können auch Alternativlösungen aufgezeigt werden, zum Beispiel indem auf einem anderen Gebäude (innerhalb eines Gebäudekomplexes) eine entsprechende Anlage realisiert wird oder eine Ersatzabgabe für die Realisierung von Ersatzanlagen eingesetzt wird. Im Fall vom neuen Kindergarten müsste eine Anlage von rund 13.5 KW

IN KÜRZE

Die neuen MuKen Vorschriften erfordern eine gewisse Fläche an PV-Anlagen oder die Entrichtung einer Ersatzabgabe.

erstellt oder eine Ersatzabgabe von rund CHF 13'500.00 gemacht werden. Dieser Betrag ist in der Vorlage bereits enthalten. Auf der Dachlandschaft des geplanten Ersatzbaus ist eine Photovoltaikanlage nicht verhältnismässig. Als sinnvolle Alternative bietet sich das Flachdach auf dem Nachbarschulhaus 2003 an, um eine weitere Photovoltaikanlage zu realisieren. Die bestehende PV-Anlage auf dem Schulhaus 1958 hat sich bestens bewährt. Ca. 90 % des erzeugten Stromes werden direkt in der Schulanlage wieder genutzt.

Ein eigenständiges Projekt für eine PV-Anlage auf dem Schulhausdach 2003 wird momentan vom Elektrizitätswerk Obwalden ausgearbeitet. Es ist vorgesehen, diese Vorlage im Jahr 2019 der Alpnacher Stimmbevölkerung vorzulegen.

Flächen im Vergleich

	Schwesternhaus	Ersatzbau Kindergarten
Geschossfläche (GF)	770 m ²	1'400 m ²
Räume	3 Kindergärten 1 Rhythmikraum	6 Kindergärten mit 6 Gruppenräumen 2 Rhythmik-Mehrzweckräume

Kosten

Baukredit

Die gesamten Investitionskosten wurden durch die beauftragten Architekten, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachplanern, ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

IN KÜRZE

Der Baukredit für den Ersatzbau beträgt CHF 5'630'000.00 inkl. 7.7 % MWST.

	Einzelposten in CHF	Total in CHF
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten / Abbruch / Provisorien		580'500.00
BKP 2 Erstellungskosten Gebäude;		4'227'000.00
• Rohbau 1 (Baumeister/Montagebau in Holz)	1'384'000.00	
• Rohbau 2 (Fenster/Bedachung/u. a.)	721'000.00	
• Haustechnik (Elektro/ Heizung/Sanitär/u. a.)	537'000.00	
• Ausbau 1 (Schreinerarbeiten/ Gipser/Metallbau/u. a.)	396'000.00	
• Ausbau 2 (Boden/ Wandbeläge/Maler/u. a.)	294'000.00	
• Honorare (Architekt/Fachplaner/ Bauleiter)	773'000.00	
• Übriges (Baugrube/Lift/u. a.)	122'000.00	
BKP 4 Umgebungsgestaltung		165'000.00
BKP 5 Baunebenkosten (Gebühren/Versicherung/allg. Nebenkosten)		179'000.00
BKP 7 Reserve/Unvorhergesehenes		213'000.00
BKP 9 Ausstattung (Möblierung/Einrichtung)		148'000.00
Zwischentotal (exkl. MWST)		5'512'500.00
MWST (aktuell 7.7 %)		424'462.50
Total Investitionskosten/Kostenvoranschlag		5'936'962.50
Abzüglich bereits ausgelöste/bewilligte Kredite Planung (Vorprojekt)		- 310'000.00
Rundung		3'037.50
Total Baukredit		5'630'000.00

(inkl. MWST/ Kostengenauigkeit +/- 10 %)

Kennzahlen (inkl. MWST)

BKP 2/m ³ Gebäudevolumen (GV 5'380 m ³):	846.00
BKP 2/m ² Geschossfläche (GF 1'400 m ²):	3'250.00
BKP 4/m ² Bearbeitete Umgebungsfläche (BUF 2400 m ²):	74.00

Erstellungskosten gemäss e-BKP (exkl. BKP 7 und MWST): 3'785.00/m²GF
 (Benchmark Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung CRB > zwischen 4'000.00 und 5'000.00/m²)

Glossar:

BKP: Baukostenplan nach CRB, CRB: Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung

Finanzierung

Im Budget 2019 sind CHF 2'300'000.00 für die Projektausführung enthalten. Die restlichen Projektkosten in der Höhe von CHF 3'330'000.00 sind in der Mehrjahresplanung im Jahr 2020 eingeplant.

Zeitplan

Zur Umsetzung des Projekts ist unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Stimmvolk folgender Zeitplan vorgesehen:

Baukredit	November 2018
Baubewilligungsverfahren	ab Januar 2019
Baubeginn	ab Sommer 2019
Fertigstellung und Bezug	ab Sommer 2020

Allfällige Einsprachen und Beschwerden sind vorbehalten.

Was bedeutet ein «Nein»?

Weiterer Schulraum wird so oder so benötigt. Die steigenden Schülerzahlen lassen keine Ausweichlösungen zu. Bis in zwei Jahren wird in der Primarschule aufgrund der Schülerzahlen mehr Platz benötigt, so dass eine vorübergehende Unterbringung von Kindergärten in einem der Schulhäuser nicht mehr möglich sein wird.

Vorübergehend müsste das Schwesternhaus weiter benutzt werden, verbunden mit hohen Heizkosten und ungewissen

IN KÜRZE

Nach Annahme des Baukredits ist die Fertigstellung des Ersatzbaus für Sommer 2020 geplant.

IN KÜRZE

Bei einer Ablehnung muss mit Kosten für Provisorien und Unterhaltsarbeiten am Schwesternhaus gerechnet werden.

Kosten für den Unterhalt. Um den zusätzlichen Raumbedarf abzudecken, müssen zwei bis drei Provisorien aufgestellt werden, die weitere Kosten verursachen.

Parallel dazu müssen umgehend Planungsarbeiten für eine Alternativlösung an die Hand genommen werden.

Planaufgabe

Die Pläne und das Modell werden vom 29. Oktober 2018 bis am 22. November 2018 im Eingangsfoyer des Gemeindehauses ausgestellt sein.

Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat informiert ausführlich über den geplanten Ersatzbau Kindergarten am Dienstag, 6. November 2018. Der Anlass beginnt um 20.00 Uhr und findet im Singsaal statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Baukredit für den Ersatzbau Kindergarten, im Betrag von CHF 5'630'000.00 (inkl. MWST), annehmen?

alpnach 	Stimmzettel
	für die Urnenabstimmung vom 25. November 2018
Vorlage 2 Wollen Sie den Baukredit für den Ersatzbau Kindergarten im Betrag von CHF 5'630'000.00 (inkl. MWST) annehmen?	Antwort <hr/>

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Baukredit für den Ersatzbau Kindergarten zuzustimmen.

Vorlage 3

Genehmigung Teilrevision der Ortsplanung bei der Talstation Pilatusbahn Alpnachstad

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeinderates	51
Ausgangslage	53
Anpassung im Zonenplan	54
Verfahrenskoordination	56
Gegenstand der öffentlichen Auflage	57
Planungsablauf	57
Abstimmungsfrage	59

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Alpnach ist weltweit bekannt, weil hier von den Gestaden des Vierwaldstättersees die steilste Zahnradbahn der Welt hinauf auf den Pilatus führt. Rund eine Million Menschen haben sich 2017 auf den «Erlebnisberg mit den 2'132 Möglichkeiten» hinaufbringen lassen, fast die Hälfte davon mit der Zahnradbahn von Alpnachstad aus. Damit der immer noch zunehmende Besucherstrom besser bewältigt werden kann, plant die Pilatus-Bahnen AG modernisiertes Rollmaterial anzuschaffen und gleichzeitig die Perrons an der Tal- und Bergstation zu verbreitern, um einen beidseitigen Ein- und Ausstieg zu ermöglichen.

Die vorgesehenen baulichen Neuerungen, welche den Komfort für den Fahrgast erhöhen und eine effizientere Abwicklung des Bahnbetriebs ermöglichen, setzen eine Teilrevision der Ortsplanung in Alpnachstad voraus, weil die Erweiterung des Perrons nach Westen zulasten des angrenzenden Waldes geht. Zu beachten gilt es dabei, dass gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz nur dann neues Land eingezont werden darf, wenn andernorts flächengleich ausgezont wird.

Konkret soll deshalb ein Teil des Grundstückes Nr. 943, der gegenwärtig als Wald aufgeführt ist, in die Erlebniszone Alpnachstad integriert werden. Im Gegenzug soll die Geleisefläche von der Wohn- und Gewerbezone WG 3 ins übrige Gebiet kompensatorisch ausgezont werden. Ein Teil des Waldes westlich der Talstation muss gerodet werden. Kanton und Bund haben dieser Teilrevision der Ortsplanung und der damit verbundenen Rodung von Wald mit gewissen Auflagen zugestimmt.

Für die Pilatus-Bahnen AG sind die Modernisierung des Rollmaterials und die Perron-Erweiterung bei der Talstation Alpnachstad von entscheidender Bedeutung, um weiterhin auf Erfolgskurs zu bleiben. Von ihrem Erfolg profitieren nicht nur die Mitarbeitenden und Aktionärinnen sowie Aktionäre der Pilatus-Bahnen AG, sondern in hohem Masse auch die Gemeinde Alpnach, und zwar nicht nur touristisch, sondern auch wirtschaftlich und finanziell. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Vorlage «Teilrevision der Ortsplanung bei der Talstation Pilatusbahn Alpnachstad» zuzustimmen und danken Ihnen fürs Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Kruppenacher, Präsident

Marcel Moser, Vizepräsident, Departement Finanzen

Sibylle Wallimann, Departement Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departement Bau und Unterhalt

Willy Fallegger, Departement Soziales und Gesundheit

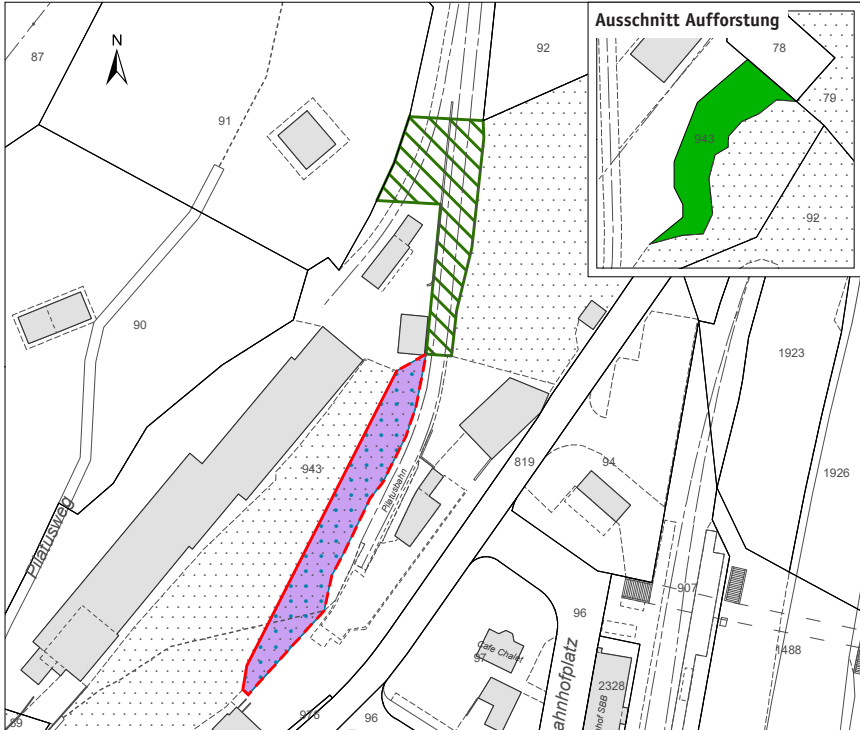
Ausgangslage

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet der Stimmbevölkerung die Vorlage «Teilrevision der Ortsplanung bei der Talstation Pilatusbahn Alpnachstad» zur Abstimmung. Damit verbunden ist eine Änderung des kommunalen Zonenplans. Das Verfahren dazu ist in der kantonalen Verordnung zum Baugesetz geregelt.

Anpassung im Zonenplan

Der folgende Plan zeigt die beabsichtigten Änderungen im Zonenplan Alpnach auf:

Ausschnitt mit Änderungen (Gegenstand des Verfahrens)



Legende

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzonen

 Erlebniszone Alpnachstad


Nichtbauzonen

 übriges Gebiet (für Sichtbarkeit grün schraffiert)

weitere Festlegungen


 Wald

 Waldgrenze neu

 Waldgrenze wird gelöscht

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

 Ortsbildschutzzone

Zonenplanänderungen:

Umzoning von Wald in Erlebniszone Alpnachstad bzw. Wohn- und Gewerbezone 3-Geschosse in übriges Gebiet
 Erstellung Ortsbildschutzzone und Anpassung Waldgrenze
 Aufforstung Wald Parzelle 943

Einzonung

Es soll eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 943 von insgesamt 668 m² in die Erlebniszone Alpnachstad mit überlagerter Ortsbildschutzzone eingezont werden.

Rodung/Waldersatz

Die einzuzonende Fläche ist gegenwärtig im Zonenplan als Wald aufgeführt. Der Teilbereich des Waldes westlich der Talstation muss infolge der Einzonung und für die Erweiterung der Talstation der Pilatusbahn gerodet werden. Als Ersatz für die Entlassung von 668 m² aus dem Waldareal soll in der Nähe auf einer Fläche von 422 m² aufgeforstet werden. Für die restlichen 246 m² wird ein finanzieller Beitrag an eine Massnahme zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes geleistet. Eine vorgängige Abklärung hat ergeben, dass das zuständige Amt die vorgeschlagene Rodungs-Ersatzleistung als angemessen und genügend betrachtet. Dies vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass ein massgeblicher Teil der Rodungsfläche (nackte Felswand) nachweislich seit Jahrzehnten nicht mehr bewaldet ist und voraussichtlich auch weiterhin nicht waldfähig ist.

Waldfeststellung

Aufgrund der Rodung und der Einzonung muss der Wald neu festgestellt werden. Die Waldfeststellungslinie wird neu der westlichen Zonengrenze entlang folgen.

Kompensatorische Auszonung

Bis zur Genehmigung des gemäss dem revidierten Raumplanungsgesetz anzupassenden kantonalen Richtplanes durch den Bundesrat darf nach Art. 38a des Raumplanungsgesetzes im Kanton die Fläche der rechtskräftig

ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden. Dies bedeutet, dass neue Einzonungen unzulässig sind, solange sie nicht mit einer flächengleichen Rückzonung kompensiert werden. Demnach gilt es die vorliegende Umzonung von insgesamt 668 m² zu kompensieren.

In Absprache mit der zuständigen kantonalen Amtsstelle ist vorgesehen, einen Teil der Gleisanlagen der Pilatusbahn mit einer Fläche von insgesamt 655 m², welche sich gegenwärtig in der Wohn- und Gewerbezone 3 befindet, auszuzonen und dem «Übrigen Gebiet» und damit der Nichtbauzone zuzuteilen. Die Restfläche von 13 m², welche durch die Pilatus-Bahnen AG auf ihren Liegenschaften nicht kompensiert werden kann, wird der Reserve von 124 m², welche sich aus der Teilrevision der Ortsplanung Alpnach im Jahre 2016/2017 ergeben hat, in Abzug gebracht.

Verfahrenskoordination

Bei der vorliegenden Zonenplanänderung handelt es sich um eine projektspezifische Einzonung, welche materiell auf den Ausbau der Talstation der Pilatusbahn abzustimmen ist. Die kantonale Sonderbewilligung bzw. die Rodungsbewilligung für das Bauvorhaben ist deshalb in Anwendung der geltenden Vorgaben des Bundes und des Kantons zeitlich und inhaltlich mit dem Nutzungsplanverfahren zu koordinieren, um die materielle Abstimmung zu gewährleisten.

Gegenstand der öffentlichen Auflage

Die Teilrevision der Ortsplanung Alpnach umfasst folgende Dokumente:

Verbindliche Unterlagen:

- Zonenplanänderung Talstation Pilatusbahn Alpnachstad
1:1000

Erläuternde und orientierende Unterlagen:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Projektstudie Umbau Berg- und Talstation Pilatusbahn
- Nachweis Naturgefahren
- Situation Umzonung, Kompensation, Waldersatz
- Rodungsgesuch

Planungsablauf

Öffentliche Mitwirkung

Die Unterlagen für die Teilrevision der Ortsplanung bei der Talstation Pilatusbahn Alpnachstad wurden im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist vom 22. Juni bis 11. Juli 2018 gingen beim Einwohnergemeinderat keine Anregungen ein.

Kantonale Vorprüfung

Parallel zur Mitwirkung wurde die Teilrevision der Ortsplanung bei der Talstation der Pilatusbahn Alpnachstad dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement zur Vorprüfung eingereicht. Mit Brief vom 7. September 2018 hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Rahmen der Vorprüfung zur Teilrevision der Ortsplanung Stellung

genommen. Das Departement stellt in seinem Bericht fest, dass das Zonenplanverfahren unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses fortgesetzt werden kann.

Öffentliche Auflage

Aufgrund der Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurden die Unterlagen ergänzt und überarbeitet. Die Teilrevision der Ortsplanung bei der Talstation der Pilatusbahn Alpnachstad werden während 30 Tagen vom 5. Oktober bis 5. November 2018 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Sollten Einsprachen während der Auflagefrist bei der Gemeinde Alpnach eingehen, verzögert sich die Genehmigung und der Abstimmungstermin muss auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Rodungsbewilligung

Die Rodungsbewilligung wird im Rahmen der Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung bei der Talstation der Pilatusbahn Alpnachstad durch den Kanton Obwalden erteilt.


Weiterer Ablauf der Abstimmung

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 wird der Einwohnergemeinderat nach erfolgtem Beschluss durch das Stimmvolk die Teilrevision der Ortsplanung Alpnach dem Regierungsrat mit einem Bericht zur Genehmigung unterbreiten.

Gemäss Art. 8 Abs. 3 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 erlangt die Teilrevision der Ortsplanung Alpnach mit der Genehmigung durch den Regierungsrat Rechtskraft.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Teilrevision der Ortsplanung bei der Talstation Pilatusbahn Alpnachstad annehmen?

alpnach 	Stimmzettel
	für die Urnenabstimmung vom 25. November 2018
Vorlage 3 Wollen Sie die Teilrevision der Ortsplanung bei der Talstation Pilatusbahn Alpnachstad annehmen?	Antwort <hr/>

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Teilrevision der Ortsplanung bei der Talstation Pilatusbahn Alpnachstad zuzustimmen.

Informationsveranstaltung zur Urnenabstimmung vom 25. November 2018

An der Informationsveranstaltung vom 6. November 2018 informiert der Gemeinderat die interessierten Bürgerinnen und Bürger über den **Baukredit für den Ersatzbau Kindergarten**. Zudem wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 13. November 2018 ausführlich über das **Gemeindebudget 2019** sowie über die **Teilrevision der Ortsplanung bei der Talstation Pilatusbahn Alpnachstad** informieren. Die Alpnacher Bevölkerung wird über diese Vorlagen an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 befinden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können das ausführliche Budget 2019 ab dem 26. Oktober 2018 von der Gemeindehomepage www.alpnach.ch herunterladen. Zudem wird die Finanzverwaltung Alpnach ab dem 26. Oktober 2018 ein detailliertes Budget 2019 (in einer einfachen Ausführung) zum direkten Bezug am Schalter bereithalten. Selbstverständlich können Sie dort auch die entsprechenden Detailinformationen einholen.